

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2019

Die Niederschrift vom 01.10.2019 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt. Herr Sander vom Hegering Wiefelstede, Nachfolger von Herrn Wilkens, bittet darum, zu TOP 8 seine Anmerkungen vortragen zu dürfen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder gibt es keinen Widerspruch, so dass Herr Sander seine Anmerkungen zu TOP 8 vortragen dürfe.

8. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede, hier: Antrag des Hegering Wiefelstede auf "Erlass der Hundesteuer" Vorlage: B/1415/2019

Bürgermeister Pieper erläutert, dass es zwischenzeitlich eine Änderung gegeben habe. In der Stadt Westerstede habe der Ausschuss für Haushalt und Finanzen dem Rat der Stadt Westerstede einen Erlass der Hundesteuer für Jagdhunde zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Sander merkt an, dass es die Grundsätze der Waidgerechtigkeit gebe. Im Nds. Jagdgesetz sei es vorgeschrieben, einen brauchbaren Hund bei der Jagd einzusetzen. Der Jäger handle rechtswidrig, wenn dies nicht der Fall sei. Die meisten Wildunfälle kämen bei Nacht vor und die Nachsuche, inklusive der erforderlichen Tötung und Tierkörperbeseitigung, erfolge durch die Jäger, obwohl es nicht ihre Pflicht sei. Würden die Jäger nicht mehr dieser Nachsuche nachkommen, wäre die Gemeinde bzw. der Landkreis zuständig. Die Kosten für die Entsorgung seien nicht unerheblich.

Ausschussmitglied Bruns teilt unter Bezugnahme auf vorhandene Unfallstatistiken mit, dass es zum Teil erforderlich sei, dass Jäger bei der Nachsuche von verletztem Wild auf Jagdgebrauchshunde angewiesen seien. Er werde dem Antrag des Hegerings daher zustimmen.

Ausschussmitglied Kossendey finde es schade, dass die Hundesteuerpflicht bzw. der Erlass für Jagdgebrauchshunde nicht auf Kreisebene geregelt werden könne. Er trägt den Inhalt einer ihm zugesandten E-Mail vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff erläutert, dass die Arbeit der Jäger hoch anzurechnen sei, aber dass die 60 Euro für die jährliche Hundesteuer bei der Jagdausübung nicht der größte Posten seien. Seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, da es viele Bereiche bzw. Ehrenämter gebe, die keinen Steuererlass genösse. Der Hund würde ferner nicht ausschließlich für die Jagd verwendet werden.

Ausschussmitglied Geerdes schließt sich seinem Vorredner an, da das Ehrenamt im Sportverein auch keinem speziellen Steuererlass unterliege. Die Vereine müssen vieles selbst bezahlen. Es sei eher daran zu denken, die Einsätze der Jäger zu honorieren.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erklärt Herr Sander, dass ein Jagdgebrauchshund geprüft werde und dann auch ein entsprechendes Zertifikat erhalte. Auf Nachfrage erklärt er, dass es sich im Gemeindegebiet um ca. 40 Hunde handele.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht zu a) bei einer Ja-Stimme, vier Enthaltungen und sechs Nein-Stimmen u.g. Beschlussvorschlag.

Der in b) genannte Beschlussvorschlag ergeht bei fünf Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen und einer Nein-Stimme.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede vom 12.10.1998, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.12.2015, bleibt unverändert bestehen.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Antrag des Hegerings Wiefelstede auf Erlass der Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde zu entsprechen. Ein Satzungsentwurf wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.12.2019 vorgelegt.**

9. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 Vorlage: B/1446/2019

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 beigefügten) Zusammenstellung vom 14.11.2019 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis.

10. 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung) Vorlage: B/1470/2019

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) **die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,36 Euro um 0,03 Euro auf 2,39 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2020 (aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 und**

- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 beige-fügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).

11. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/1452/2019

Ohne weitere Wortmeldungen erfolgt die Beschlussempfehlung einstimmig:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 40,35 Euro auf 28,13 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen auf unveränderte 21,35 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkal-schlamm ab 01.01.2020 festzusetzen und
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 beige-fügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

12. 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreini-gungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreini-gungsgebührensatzung)
Vorlage: B/1469/2019

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) die Gebühr für die Straßenreinigung ab dem 01.01.20 für Durchgangs- und Aus-fallstraßen auf 0,78 € je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen auf 1,29 € je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen und
- b) die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreini-gungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreini-gungsgebührensatzung)

13. Satzung der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung **Vorlage: B/1450/2019**

Bürgermeister Pieper erläutert anhand der Beratungsvorlage, dass die Satzung geringfügig von der vorherigen Fassung abweiche. Die Abstimmung mit dem Finanzamt habe nun stattgefunden. Zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit müsse u.a. ein Katalogzweck nach § 52 der Abgabenordnung (AO) wortgetreu genannt sein.

Ausschussmitglied Bruns erkundigt sich unter Bezugnahme auf die §§ 4, 5 des Satzungsentwurfes nach möglichen Risiken im Umgang mit dem Vermögen der zu errichtenden Stiftung. Bürgermeister Pieper erwidert unter Verweis auf die Johann-Hollmann-Stiftung, dass er diesbezüglich keine Risiken sehe und dem Stiftungszweck in jedem Fall entsprochen werde.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder, ob sich die Wörter „nicht in erster Linie“ in § 2 Abs. 1 und „ausschließlich“ in § 3 Abs. 1 der Satzung nicht widersprechen, erläutert Bürgermeister Pieper, dass die vorliegende Satzung der Mustersatzung des Finanzamtes entspreche und die Gemeinde Wiefelstede hiervon nicht abweichen solle.

Anmerkung der Verwaltung:

Die o.g. Wörter wurden wortgetreu aus der besagten Mustersatzung übernommen. Der Satzungsentwurf ist genau in dieser Form mit dem Finanzamt Westerstede abgestimmt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendeys, erklärt Bürgermeister Pieper, dass ca. 20.000 Euro bei den Flohmärkten, einschließlich der Versteigerung, eingenommen worden seien. Es werden derzeit noch einige Sachen über Internetportale verkauft. Zu dem Erbe gehöre neben dem Haus im Mühlenweg ein Waldstück sowie ein Haus in Westerstede, welches derzeit vermietet sei und dies auch so bleiben solle.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen erläutert Bürgermeister Pieper, dass der Verkauf des Hauses im Mühlenweg im Gebotsverfahren über das Internet erfolgen solle.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die anliegende Satzung der zu errichtenden Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung.

14. Jahresabschluss 2015 **Vorlage: B/1459/2019**

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der anliegenden Power-Point-Präsentation und der Beratungsvorlage die Ergebnisse des Jahres 2015 sowie die Erläuterungen aus dem Prüfungsbericht. Er erklärt, dass derzeit der bilanzielle Zugang und der Finanzhaushalt im selben Jahr gebucht werde, da es sonst in der Mittelprüfung schwer darstellbar sei. Das Rechnungsprüfungsamt sei damit nicht einverstanden, da der tatsächliche bilanzielle Zugang schon im alten Jahr zu verbuchen sei. Es solle bald einen Termin mit den Gemeinden des Landkreises Ammerland und der KDO geben, um eine Lösung zu finden.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 in der Fassung vom 22.03.2019.**
- 2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.**
- 3. Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (748.720,32 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (448.330,06 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

**15. Jahresabschluss 2016
Vorlage: B/1461/2019**

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Jahres 2016 sowie die Erläuterungen aus dem Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes. Er erklärt, dass es 2017 eine Gesetzesänderung gegeben habe. Die Gemeinde Wiefelstede habe sich zu dieser Zeit aber nicht angesprochen gefühlt, sodass keine FAG- Rückstellung gebildet worden sei. Dies werde künftig aber wieder beachtet.

Außerdem gebe es diverse Anmerkungen in den sog. „Managementletter“. Die Managementletter beinhalten kleinere Anmerkungen, die die Gemeinde Wiefelstede abzarbeiten habe oder künftig zu beachten seien. Diese werden noch nachgearbeitet.
Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 sollen zeitnah abgewickelt werden.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der Fassung vom 03.05.2019.**
- 2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.**
- 3. Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S.1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (710.547,94 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (41.071,07 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

16. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019
Vorlage: B/1447/2019

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes Broziat zu den unterschiedlichen Werten bei der Grundsteuer B der betreffenden Power-Point-Präsentation erklärt Bürgermeister Pieper, dass es im Jahr 2019 bei der Grundsteuer B diverse Nachveranlagungen gegeben habe.

Einstimmig wird der Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

17. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: B/1448/2019

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erläutert Fachbereichsleiter Habben, dass der KW-Vermerk wegfallen, um rein stellenplanrechtlich in Zukunft die Möglichkeit zu erhalten, die Stelle nachbesetzen zu können.

Ausschussmitglied Rohde erklärt, dass er den Wegfall von KW-Vermerken begrüße.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, den Stellenplan und die Stellenübersichten in der vorliegenden Form in den Haushaltsplan 2020 zu übernehmen.

18. Haushaltsplanung für das Jahr 2020 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2021 bis 2023 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 bis 2023
Vorlage: B/1458/2019

Fachbereichsleiter Habben erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation sowie anhand der Beratungsvorlage die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 sowie des Investitionsprogrammes.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bruns, warum die Benutzungsgebühren 28.000 Euro die Ertragsseite erhöhen würden, erklärt Fachbereichsleiter Habben, dass die Gebühren zwar kostendeckend kalkuliert worden seien, jedoch im Vergleich zum 1. Entwurf ertragsseitig zu mehr Erträgen führen. Die Werte im 1. Entwurf seien auf Basis der bisherigen Satzungsreg-

lungen ermittelt worden. Im 2. Entwurf seien diese an die aktuellen Kalkulation (vgl. Tops 10-12) angepasst worden.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied Broziat, wie sich die Gewerbesteuer in den Jahren 2021 bis 2023 berechne, erklärt Fachdienstleiter Siemen, dass für die Planung 2020 das Veranlagungssoll 2019 berücksichtigt und bei der Planung der Jahre 2021-2023 die Orientierungsdaten angewandt worden seien.

Ausschussvorsitzender Schröder bittet die Verwaltung herzlichst darum, bei den ersten Anzeichen einer finanziellen Schieflage schnellstmöglich zusammenzukommen, um etwaige Lösungen zu finden.

Ausschussvorsitzender Schröder bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausführungen und die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 in der dem Haushaltsplan beigelegten Fassung.**

19. Einwohnerfragestunde

Herr Würdemann merkt an, dass es auf S. 272 des Haushaltsplanes 2020 anstatt „Milliarden“ sicherlich „Millionen“ heißen müsse. Nach Überprüfung stellt sich heraus, dass es sich bei der betreffenden Seite um einen Abdruck der vom Land Niedersachsen veröffentlichten Orientierungsdaten handelt. Die Bezeichnung ist somit zutreffend.

20. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Becker fragt nach dem Sachstand zum Wasserschaden in der Mensa der Oberschule Wiefelstede. Bürgermeister Pieper teilt hierzu mit, dass dies im Protokoll beantwortet werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 19.08.2019 wurden Ausblühungen im Wandbereich der Mensa festgestellt, die auf einen Wasserschaden deuteten. Am 21.08.2019 wurde ein Leck lokalisiert, welches noch am gleichen Tag durch eine Firma behoben wurde. Die Versicherung wurde informiert und ein Sachverständiger begutachtete den Wasserschaden zwecks Absprache der Schadensbehebung. Betroffen war ca. der 1/3 der Mensafläche (ca. 150 m²) sowie der Bühnen- und Technikbereich (ca. 110 m²).

Es wurde sich darauf geeinigt, das Malerarbeiten, Trocknungsarbeiten und die Instandsetzung der Parkettfläche, welche durch Bohrungen für die Trocknung beschädigt wurde, so wieder hergestellt wird, wie vor dem Wasserschaden.

Die Trocknung des nassen Estrichs erfolgte über Lüfter, die mit Schläuchen die Feuchtigkeit aus dem Estrich zogen. Im Bereich der Mensa wurde seinerzeit ein normaler Zementestrich mit einer „Styropordämmung“ verbaut. Im Bereich der Bühne und Technik wurde Gussasphalt mit unterliegender Perlitedämmung verwendet. Damit sowohl die Trocknung als auch die gewohnte Essensausgabe im Rahmen des Mensabetriebes gewährleistet werden konnten, musste eine Trennung ab der Mitte der Mensa erfolgen.

Ab Mitte Oktober war der Parkettbereich bereits trocken, der Bühnen- und Technikbereich jedoch noch nicht. Es wurde sich nach Rücksprache mit Trocknungsfirma und Versicherung darauf geeinigt, die Trocknung noch um einen weiteren Monat zu verlängern.

Leider hatte dies Ende November nicht den gewünschten Erfolg erzielt, so dass hier beschlossen wurde, einen neuen Estrich einzubauen.

Ab dem 09.12.2019 wird der Estrich ausgebaut. Am 04.12.2019 wurde probeweise ein Teilbereich ausgebaut, um festzustellen, wie feucht die Betonsohle (noch) ist. Es konnte festgestellt werden, dass eine Woche Trocknung der Sohle nach Ausbau des Gussasphalts ausreichen wird. Somit kann am 18./19.12.2019 ein neuer Estrich eingebaut werden.

Die Folgegewerke wie Malerarbeiten, Herstellung der Parkettfläche, Aufbau der Bühne usw. werden voraussichtlich in der 2./3. KW 2020 ausgeführt. Die gesamte Mensa wird so ab der 4. KW wieder nutzbar sein. Im Rahmen der Schadensabwicklung wurden Gesamtaufträge i. H. v. ca. 41.000,- € vergeben.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 18.45 Uhr und dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

gez. Dirk Schröder
Ausschussvorsitzender

gez. Tobias Habben
Fachbereichsleiter

gez. Tomke Behrens
Protokollführung